

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 20. März 2025
abgenommen am:



Hatzendorf, am 20. März 2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt/GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück
10.03.2025 BA-32/2025	Johann Kern und Stephanie Hermine Kern, Schiefer 13, 8350 Fehring	Zubau eines Lageraumes für landwirtschaftliche Produkte und Geräte	03.04.2025 09:00 Uhr	KG: Schiefer, GstNr: 1543

Verhandlungsleiter: Ing. Judith Glanz-Raidl

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattdessen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:
Stadtgemeinde Fehring
A-8350 Fehring, Mitterstraße 1
Bezirk Südosistlermark, Tel. 03155/2303

(i.A. Manuela Payer)